

Pressemitteilung: 6. Oktober 2009

Auf Nummer sicher gehen

Spezialversicherer Hiscox bietet umfangreichen Versicherungsschutz für IT-Dienstleister

München (6. Oktober 2009) – Eine stundenlange Panne im EDV-gestützten Check-in-System bei Lufthansa hat am 30. September im Liniennetz des Unternehmens zu Verspätungen und zur Streichung von Flügen geführt. Der Check-in musste teilweise zeitraubend mit Papier und Stift vorgenommen werden. Betroffen von diesen Störungen im Betriebsablauf auf diversen Flughäfen rund um den Globus waren auch andere Fluggesellschaften, die ebenfalls auf die IT-Verfügbarkeits- und Rechenzentrumsleistungen des EDV-Dienstleisters der Muttergesellschaft angewiesen waren. Bereits 2004 hat sich ein vergleichbarer IT-Schaden ereignet und Schadenersatzansprüche in mehrstelliger Millionenhöhe nach sich gezogen.

Das dargestellte Schadenszenario ist eine Störung der Dauerschuldverhältnisse, die Betriebsunterbrechungsschäden auslösen und hohe finanzielle Risiken nach sich ziehen können. Für Anbieter von IT-Verfügbarkeits- und Rechenzentrumsleistungen ist es wichtig, dass solche Schäden durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind. Dafür ist es wichtig, dass der bestehende Versicherungsvertrag keine Erprobungsklausel oder sonstige Obliegenheiten enthält, was aber bei vielen Anbietern üblich ist. Danach müssen IT-Kunden als Versicherungsnehmer vor der Inbetriebnahme einer neuen IT-Lösung oder eines Updates eine ausreichende Erprobung nach sogenannten "anerkannten Regeln der Technik und Methodik" vornehmen.

Für eine umfangreiche Absicherung der Anbieter von IT-Verfügbarkeits- und Rechenzentrumsleistungen muss eine Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz für sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Erfüllungsfolgeschäden wie entgangenen Gewinn durch zum Beispiel Betriebsunterbrechung und Aufwendungen in Erwartung ordnungsgemäßer Leistung bieten und darüber hinaus auch folgendes enthalten:

- Neben dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts sollte die Erweiterung um Bereiche der vertraglichen Haftung vorhanden sein.
- Ansprüche durch das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit von Sachen, Lieferungen oder Leistungen wie zum Beispiel Service Level Agreements (SLA) sollten mitversichert sein.

Dabei darf eine zeitliche Selbstbeteiligung bei Ausfall von Rechenzentren nicht enthalten sein. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, die weiteren Ausschlüsse in der Police genau zu prüfen, denn Ansprüche aus Verzugschäden beispielsweise sollten nicht komplett ausgeschlossen sein.

Der Spezialversicherer Hiscox bietet maßgeschneiderte Lösungen für IT-Unternehmen. Hiscox besitzt das nötige Know-How sowie langjährige Erfahrung in der Deckung der Risiken von IT- und Telekommunikationsunternehmen. Die Net IT Police gewährleistet umfangreichen Versicherungsschutz für die IT-Branche – vom Start-Up bis zum Großunternehmen. Hiscox bietet auf dem deutschen Versicherungsmarkt einzigartige Zusatzleistungen zur Vermögensschadenhaftpflichtpolice an. Darüber hinaus ist automatisch auch der Eigenschaden bei Zerstörung der eigenen Website versichert. Die Betriebshaftpflichtversicherung ist ebenfalls über Net IT mitversichert.

Ende

